

Viele Arbeiter sind heute noch der Ansicht, daß es besser sei, wenn die Frauenarbeit gänzlich verboten würde. Diese Ansicht ist aber ganz falsch und reaktionär. Wir müssen bedenken, daß der Frauenarbeit ebensowenig die Tendenz inne wohnt, den Lohn des Mannes zu brücken als der Maschine, sondern es ist dies eine Erscheinung der kapitalistischen Produktionsform.

Wir müssen der Frau das Recht zugestehen, sich einen Erwerbsszweig zu suchen, aber wir müssen der Frau Aufklärung geben, damit sie nicht für jeden Hungerlohn arbeitet, sondern daß sie für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn verlangt. Die Frau, welche geistig, körperlich und politisch unterdrückt wurde, leidet ebenso unter dem Joch des Kapitalismus wie der Arbeiter, sie wird noch viel mehr ausgebeutet wie dieser, indem sie billiger arbeiten soll und dann in ihrer Not noch beschimpft wird, indem sie noch oft genug zu Lustzwecken ausgenutzt wird.

Wer dies begriffen hat, der wird auch die Notwendigkeit der Organisation der Frau anerkennen und fördern. Die Frau hat dieselben Pflichten wie der Mann, sie muß auch dieselben Rechte haben. Leider hat sie diese Rechte nicht, unser aller Aufgabe ist es aber, für die Erlangung derselben einzutreten.

Der Druck des Kapitals lastet auf dem Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts, und dieser Druck entspringt lediglich der Jagd nach dem Profit. Es ist also einfach, daß der Hauptkampf zwischen Arbeiter- und Kapitalistenklasse sich um die Verkürzung der Arbeitszeit bewegt. Dieser Kampf ist so alt, wie es Lohnarbeiter giebt, aber er gewinnt bei der heutigen intensiven Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft immermehr an Bedeutung.

Etwas Neues läßt sich nun über den Wert der Verkürzung der Arbeitszeit nicht mehr anführen, denn alle Diskussionen sind über diesen Punkt erschöpft, alles Für und Wider ist erwogen worden. Jedoch die Vorteile, welche sich durch einen achtstündigen Arbeitstag für die Arbeiterklasse herausstellen würden, sind so weittragender Natur, daß nicht genug darüber Aufklärung in Wort und Schrift gegeben werden kann. Der Kampf um die Länge des Arbeitstages besteht solange, solange es Lohnarbeiter giebt, aber die Arbeiter früherer Jahrhunderte hatten einen leichteren Kampf wie die Arbeiter von heute, und zwar insofern leichter, als ihnen noch nicht eine so ungeheure Reservearmee in ihren Bewegungen hindernd in den Weg trat. Die Lage der Arbeiterklasse verschlechterte sich erst so furchtbar durch die kapitalistische Produktionsweise.

Das erste Land, in welchem die Maschinen ihre Thätigkeit entfalteten, war England und zwar in der Textilindustrie. Dort entfaltete sich diese Produktionsweise ohne jede Einschränkung durch Gesetz und ohne die sogenannte Tyrannei der Arbeiter. Aber die Beispiele, welche wir dort finden, sind so schrecklich, daß ein jeder begreifen lernt, warum sich die Herren Kapitalisten gegen die Einschränkung der Arbeitszeit auf gesetzlichem Wege sträuben. Eine tägliche Arbeitszeit von 18 Stunden, dazu die unausbleiblichen Nachschichten, zu daß 30 bis 40 Stunden Arbeitszeit zur Regel wurden, waren etwas Gewöhnliches und Tod durch Ueberarbeit keine Seltenheit.

Die Folge dieser unerhörten Ausbeutung war: die englische Arbeiterklasse verlor geistig und körperlich. Die durchschnittliche Lebensdauer war bis auf 15 Jahre herabgesunken. Der Verfall der englischen Arbeiterklasse war eine vollzogene Thatsache und nun erhob sich die öffentliche Meinung dagegen. Alle Proteste der Humanisten hatten aber keinen Erfolg, die Kapitalisten drohten einfach: wenn ihr den Arbeitstag gesetzlich einschränkt, schließen wir die Fabriken. Da zum erstenmal in der Geschichte, als alle übrigen Gesellschaftsschichten sich unfähig zeigten, eine Kulturthat zu vollbringen, da trat die Arbeiterklasse auf den Plan. Anfangs eine Reihe einzelner Empörungsaakte, wurde ihre Agitation bald ziel- und planmäßig und erreichte durch ihre Organisation Vorteile, welche die Arbeiter keines zweiten Landes haben. Die englischen Arbeiter hätten nicht den Erfolg gehabt, wenn nicht die besser situierten Arbeiter sich diesem Kampf angeschlossen hätten. Die englischen

Arbeiter sahen aber ganz richtig ein, daß sie mitkämpfen müssen, wenn sie nicht alle auf das Niveau der schlechtestbegabten Arbeiter sinken wollten. Das ist ein großartiges Beispiel für uns. Unsere Kollegen, die noch in besseren Stellungen sind, sollten endlich einmal alle erkennen, wie sehr sie in ihren Stellungen bedroht sind durch die Kollegen, welche gezwungenermaßen zu jedem Hungerlohn arbeiten müssen. Glaube niemand, daß er gerade eine Lebensstellung habe. Der Kapitalist trägt nichts danach, wie lange ein Arbeiter bei ihm beschäftigt ist, allein ausschlaggebend ist ihm nur der Profit. Leider ist nun das Verhalten eines, immerhin noch ganz bedeutenden Teiles, unserer Kollegen nicht so, wie es sein müßte. Im Gegenteil! Wir haben sogar Kollegen, welche gewöhnt sind, regelmäßige Ueberstunden zu machen. Nachdem diesen Leuten die Schädlichkeit des Ueberstundensystems klargemacht wurde, wußten sie nichts Besseres zu thun, als schleunigst aus unserem Verein auszutreten. Ihre Motivierung für das Ueberarbeiten ist so drastisch, daß sie verdient, dargestellt und widerlegt zu werden. Es werden nämlich von zwei Seiten Einwendungen gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit gemacht, erstens von den Unternehmern und zweitens von den sich niemals um ihre Interessen kümmernden reaktionären Arbeitern. Der Kapitalist sagt einfach, wenn ihr den Arbeitstag einschränkt, dann geht die Industrie zu Grunde, auch verdienen die Arbeiter weniger. Verdient der Arbeiter in 12 Stunden 4 Mark, so verdient er in 10 Stunden M. 3,35. Macht er nun aber Ueberstunden, so verdient er mehr. Bei oberflächlicher Betrachtung hat der Unternehmer recht und der zurückgebliebene Arbeiter rechnet ebenso. Allein diese Rechnung stimmt nur scheinbar, in Wirklichkeit verhält sich die Sache etwas anders.

Wir dürfen nämlich nicht von der Idee besessen sein, oder uns darüber täuschen lassen, daß wir den vollen Ertrag unserer Arbeit erhalten, sondern wir müssen uns immer bewußt sein, daß wir unter der kapitalistischen Produktionsweise nur soviel am Lohne erhalten, wie wir notwendig zum Leben gebrauchen. Ist das Angebot von Arbeitskräften größer als die Nachfrage, dann sinkt der Lohn noch weit unter den Preis der notwendigsten Lebensbedürfnisse.

Der Kapitalist und der Arbeiter, sie gehen beide ganz verschiedenartig aus dem Produktionsprozeß hervor. Der Kapitalist hat nach wenigen Jahren ein Vermögen erworben, welches er konsumieren, verjubeln oder in neue Produktionsprozesse stecken kann. Der Arbeiter aber, er mag noch so fleißig sein, noch so geschickt, er hat nichts erobert. Im Gegenteil! Er ist alt und schwach geworden, seine Arbeitskraft ist nicht mehr so frisch als wie vor 10 Jahren. Der Arbeiter hat also durchaus kein Interesse daran, die Heißjagd, welche die heutige Konkurrenz erzeugt, mitzumachen, er muß vielmehr seine Ware Arbeitskraft solange wie möglich gesund erhalten, um sie wieder verkaufen zu können.

So heftig nun die englischen Fabrikanten sich gegen das Zehnstundengesetz wandten, so sahen sie mit der Zeit doch die Vorteile derselben ein, sie sahen ein, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit die Industrie nicht zu Grunde richtete, und auch nicht die Arbeitslöhne sinken ließ; es wurde sogar das Gegenteil davon beobachtet. Ueberall wo das Zehnstundengesetz eingegriffen hatte, stiegen die Löhne, wo hingegen in den anderen Gewerben die Löhne fielen. Die Zahl der Fabriken vermehrte sich und damit die Arbeiterzahl und die verarbeiteten Rohprodukte.

Heute beschäftigt man sich in England sehr ernstlich mit der Frage der Einführung des Achtstundentages. Die englische Regierung hat durch ihren Kriegsminister den Parlamenten verkünden lassen, daß sie angefangen hat, die achtstündige Arbeitszeit in allen Arsenalen einzuführen, und zwar ohne Kürzung des Arbeitslohnes. Ueberhaupt wo immer einzelne human denkende Kapitalisten es mit dem Achtstundentag versucht haben, da haben sie keinen Schaden zu verzeichnen gehabt. Freilich bei uns in Deutschland sind diese Beispiele sehr dünn gesät, und wird, sobald vom Achtstundentag die Rede ist, dem sofort entgegengehalten, daß damit die Freiheit des Arbeitsvertrages beschränkt wird. Mit diesen Argumentationen wurde Genosse Singer in

Berlin in der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Oktober 1894 niedergeschrieben.

Das ist also das Schlimme, daß das, was in England und Amerika schon existiert, bei uns ins lächerliche gezogen wird.

(Schluß folgt.)

Arbeiter und Unternehmer.

Seit mehr denn 21 Jahren müht sich die am 22. Juni 1874 durch Bundesratsbeschluß niedergesezte Kommission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches ab, an Stelle der jetzt noch zu Recht bestehenden Zivilgesetze der einzelnen Bundesstaaten ein einheitliches Gesetz für das ganze Reich zu schaffen. Allein was bis jetzt über die Thätigkeit dieser Kommission an die Öffentlichkeit gedrungen ist — der erste Entwurf, welcher dem Reichstage 1884 vorgelegen hat, wurde an die Kommission zurückgewiesen — ist noch immer unbefriedigend für diejenigen, denen das Gesetz eine Stütze sein muß, nämlich den wirtschaftlich Schwachen und Hilflösen. So schreibt der „Vorwärts“:

„Woß! auf welchem Gebiete des Lebens haben sich in den letzten hundert Jahren die thatsächlichen Verhältnisse so gründlich geändert, wie auf dem der gewerblichen Arbeit. Das prägt sich schon in allerhand Neuerlichkeiten aus; wo man damals von Tischlermeistern oder Fabrikanten sprach, da bedient man sich heut der Namen Tischlerbesitzer, Fabrikbesitzer u. s. w. zum Beiden dessen, daß an Stelle des persönlich mitarbeitenden oder mitbedienenden Betrieb leitenden Unternehmers der Besitzer getreten ist, der es liebt zu betonen, daß er nur durch sein eingeschossenes Kapital an dem Geschäfte interessiert ist.“

Es ist deshalb natürlich, daß die gesetzliche Regelung, die man vor 100 Jahren im preussischen Landrechte für das Verhältnis des Lohnarbeiters zum Unternehmer gegeben hat, auf die heutigen Umstände nicht mehr paßt kann.

Wenn unsere gelehrten Richter in Gewerbestreitigkeiten öfter Urteile gefällt haben, die das Gefühl der Arbeiter verletzen, — wir erinnern nur an die Entscheidungen in der Frage der Heimarbeiter und der Kolonnenführer — so kommt das zum großen Teile auf Rechnung der Schwierigkeit, die der gelehrte Richter darin findet, daß er genötigt ist, noch glatte Gesetze auf Fälle anzuwenden, an die der Gesetzgeber vor 100 Jahren nicht gedacht hat, und an die er nicht denken konnte. Valentischer, wie sie z. B. in den Gewerbeerichten sitzen, haben es etwas leichter, sich von dem Buchstaben des Gesetzes freizumachen und gewissermaßen selbst neues Recht zu schaffen, aber etwas tranten auch sie an den Mängeln der Gesetzgebung.

Die Reichs-Gewerbeordnung beschäftigt sich mehr mit Vorschriften polizeilicher Natur und giebt nur beiläufig einige Regeln über das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer.

Darum scheint es nun schließlich an der Zeit zu sein, endlich einmal den ganzen Stoff im Zusammenhange und den modernen Bedürfnissen entsprechend zu bearbeiten, und die Gelegenheit dazu bietet das neue bürgerliche Gesetzbuch, das für das ganze Reich geschaffen werden soll. Ohne Zweifel werden bei den Beratungen im Reichstage gerade an diesem Punkte heftige Kämpfe erfolgen; stehen sich doch die beiden polaren Gegenjäger der heutigen Gesellschaft bei diesem Kampfe der Interessen der Arbeiter und der Unternehmer scharf gegenüber. Um so wichtiger ist es für das arbeitende Volk, schon jetzt sein Augenmerk darauf zu richten, daß es bei der neuen Gesetzgebung nicht zu kurz kommt und seine Forderungen aufzustellen.“

Zur Generalversammlung des Genesfelder Bundes.

Frankfurt a. M. Das Gedächtnis einzelner Menschen muß doch sehr kurz sein, dachte ich mir, als ich die Erwiderung des Herrn Gg. Dietrich, Hauptkassierer des S. B. in Nr. 34 der „Gr. Fr.“ auf meinen Versammlungsbericht in Nr. 33 durchnah. Ich habe die Aeußerungen des Herrn Dietrich nicht entsezt wiedergegeben, sondern wie sie thatsächlich über seine Lippen gekommen sind. Der Antrag der Kollegen Lange und Rupp war, wie ich im Bericht anführte, der Versammlung schriftlich eingereicht und vom Vorpresiden vorgelesen. Ich glaube, die wenigsten dieser Kollegen hatten den Antrag in der „Gr. Fr.“ schon gelesen, aber weil sie Ohr und Gedächtnis hatten, wußten sie sehr genau, um was es sich handelte nur Herr Dietrich scheint eine Ausnahme gemacht zu haben. Als ich nun dann auf seine Ausführungen von mehreren Kollegen entgegen wurde, erklärte Herr Dietrich, er hätte es nicht so gemeint. Ich bin sehr erfreut, daß Herr Dietrich mich, sowie die Kollegen Lange und Rupp in Betreff der Arbeitslosenunterstützung bereits übertrumpft hat und ich muß es als große Waiseit der übrigen Hauptvorstandsmitglieder betrachten, daß sie in der Versammlung am 3. August keine Silbe von dem „Wunderkind“ verraten haben. Was nun die Spaltung der Mitglieder betrifft, so ist es doch jetzt Jahren ein altes Geheimnis, daß durch das Liebesgärtchen nach oben von einer Anzahl etwas „Besseres“ sein wölbender Herren, das kollegiale Zusammenarbeiten unmöglich ist und deshalb zwei Lager. Ich erinnere nur an den Akt, die Liebergabe des Vermögens unserer früheren Kreantantasse an den S. B., wo sich einige ältere Herren durch Hochbedenken bald besser geschrien hätten und wo sich ein weiser Herr zu den Worten verstieg: „Wir alten Kollegen müssen auf der Hut sein.“ Wahrscheinlich hat er den Fall Dieb verzeihen gehabt. — Auch ich und die Freunde der Arbeitslosenunterstützung wollen nur das Interesse des Bundes wahren, vielleicht eben so gut und aufrichtig wie verschiedene alte Bundesmitglieder. Aber wir wollen gleiches Recht für alle, größere Sparsamkeit in der Verwaltung und Herunter-

Jeung allzuhoher Honorare, denn weist man einen Blick in die Jahresabrechnung 1884, so verfallenden Verwaltungsausgaben und Honorare im Verhältnis zu anderen Kassen eine ganz enorme Summe.

Berlin. In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 20. August wurde nach Erledigung der gewöhnlichen geschäftlichen Angelegenheiten in die Beratung der Arbeitslosenunterstützung mit besonderer Berücksichtigung der Anträge der Vorstandsmitglieder Lange und Rupp eingetreten. Der Vorsitzende hatte hierüber das Referat übernommen und machte folgende Ausführungen: Die Mitglieder der Berlin hatte beim Vorstand den Antrag gestellt, eine Statistik von sämtlichen Mitgliedern anzunehmen, um genauere Zahlen über die Arbeitslosigkeit während der Dauer eines Jahres zu erlangen, um auf Grund derselben möglicherweise eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Inzwischen sind nun in Nr. 31 der „Gr. Presse“ einige Anträge veröffentlicht, welche die Vorstandsmitglieder Lange und Rupp bei der Frankfurter Mitglieder-Versammlung eingereicht haben. Der erste Antrag bezweckt die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung und haben wir, die wir den Antrag auf Erhebung der Statistik brachten, wohl in erster Linie die Pflicht, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. — Wenn ich den Antrag recht verstehe, so soll der Entscheidung die Bedeutung haben, daß es erstens den Mitgliedern freigestellt sein soll, in diese Arbeitslosenunterstützungskasse einzutreten oder nicht und es zweitens auch anderen gestattet sein soll, in die Arbeitslosenunterstützungskasse zu treten, ohne zugleich Mitglied der Allgemeinen Unterstüßungs- und der Invalidenkasse zu werden, da es sonst keinen Sinn hätte, für die Kasse auf das Gesundheitsattest zu verzichten und ein gleiches Scheitern daher auch der auf die Invaliden-Kasse bezügliche Antrag zu bezwecken. Der erste Antrag ist inzwischen von der Frankfurter Mitglieder-Versammlung acceptiert worden. Dieser Umstand darf uns jedoch nicht abhalten, das Projekt uns gründlich zu beleuchten. Der Antrag ist nach zwei Richtungen unannehmbar, denn er würde erstens, nachdem die letzte Generalversammlung und nachher Vorstand und Kontrollkommission alles ausgedenkt haben, um die Einheitslichkeit der gleichverpflichteten und gleichberechtigten Mitglieder herzustellen, und nachdem man von diesem Gesichtspunkte aus froh war, die Zentralrentenkasse mit ihrem besonderen Vorstand und ihrer besonderen Generalversammlung losgerissen zu sein, — nach all' diesen Anstrengungen würde der Antrag, den Bund noch neu in zwei Teile mit verschiedenen Mitglieder-Kategorien zerlegen, ja — mit dem zweiten Antrage, der darin geht, auch die Invalidenkasse ebenso zu gestalten, würde sogar eine Dreiteilung stattfinden. Ich glaube annehmen zu können, daß ich richtig aufgefaßt habe, was die Antragsteller wollen und werde die Sache daher von diesem Gesichtspunkte aus behandeln, wenn es auch im Antrage nicht deutlich ausgedrückt ist.

Würden, was ich für unmöglich halte (die Frankfurter Mitglieder-Versammlung hat den zweiten Antrag abgelehnt) beide Anträge angenommen werden, so entstünden uns, mit den durch eine Zwangslage jetzt bestehenden zwei Mitglieder-Kategorien (Vollmitglieder und nur der Allgemeinen Unterstüßungskasse Angehörige), sieben verschiedene Mitglieder-Kategorien und zwar 1) nur Allg. U.-K.; 2) nur Inval.-K.; 3) nur Arbeitsl.-U.-K.; 4) Allg. U.-K. und Inval.-K.; 5) Allg. U.-K. und Arbeitsl.-U.-K.; 6) Inval.-K. und Arbeitsl.-U.-K.; 7) Allg. U.-K., Inval.-K. und Arbeitsl.-U.-K. (Vollmitglieder). Aber auch ohne die Abtrennung der Inval.-K. wären es noch vier. Die Verwaltung wäre also sehr kompliziert und mit erhöhten Kosten verbunden. Der einheitliche Bau des Bundes muß unter allen Umständen erhalten bleiben, da gerade hierin die Kraft desselben liegt und nur in die Vollmitgliedschaft eine Gewähr des Bestandes liegt, indem dabei der Ausgleich stattfindet, daß jeder für alles zahlt und doch nicht alles braucht. Würde sich jeder nur das ausdenken können, was er seinem Ermeßen nach brauchen wird, so ist es selbstverständlich, daß bei den jetzigen Beiträgen sämtliche Kassen bankrott wären und darum ist auch eine Kasse nach dem Antrage ein totgeborenes Kind. Es ist daher eine verfehlte Spekulation, wenn die Antragsteller von sämtlichen 4300 Mitgliedern eine Jahres-einnahme von 22360 M. berechnen. Es wird sicher nicht die Hälfte der Mitglieder, vielleicht nicht 1/3, eintreten. Ebenso gewagt ist die Annahme, daß 200 händige Arbeitslose bei 4300 Mitgliedern vorhanden seien. Beide Annahmen schweben in der Luft und entbehren jeder realen Grundlage. Die erhobene Statistik, welche uns vom Vorstand mitgeteilt wurde, ergibt folgendes: Arbeitslos waren 332 Mitglieder zusammen 3025 Wochen, davon gänzlich ohne Verdienst 2340 Wochen. Eine durchschnittliche händige Zahl von Arbeitslosen ließ sich heraus nicht ziehen, wohl aber die Kosten nach sämtlichen Wochen, also bei höchster Ausnutzung, berechnen.

Wenn man die Kosten nach dem Antrage gefällig sein und die Arbeit nicht scheuen, so könnte derselbe ohne Schaden für den Bund angenommen werden, da ja die Kasse getrennt verredet werden soll und Vorstand und Kontroll-Kommission selbstverständlich gewissenhafter Besse gegen Bump in eine solche Kasse aus anderen Fonds abzählen müßten. Aber es ist doch zu bedenken, daß an dem Tage, an welchem die Zahlungen eingeleistet würden, das Gezeiter über Haupt- und Ortsvorstände, über den faulen Bund und die faulen Kassen überhaupt loslöse und nicht am wenigsten von denen, welche den andern Kassen gar nicht angehören.

Sollte eine so lose völlig auf sich angewiesene Kasse geschaffen werden, dann konnte sie die Generalversammlung der Zentralisation auch ohne weiteres einführen und die Resolution an den Bund war dann überflüssig. Wenn nun die Form erdacht ist, um den Mitgliedern des Vereins der graph. Arbeiter den Eintritt zu ermöglichen, ohne den anderen Kassen beizutreten, so ist doch zu bedenken, daß der Bund den Mitgliedern des Vereins nicht unter allen Umständen und um jeden Preis dienen kann, denn die 4300 Mitglieder, sowohl die, welche dem Verein nicht angehören, als auch die, welche ihm zu gleicher Zeit angehören, haben unter allen Umständen das Interesse, daß die Unterstüßungskassen erhalten bleiben, denn sie wollen nicht nur Beiträge hineingezahlt haben, sondern auch, wenn sie das Unglück trifft, etwas daraus erhalten; hierzu gehört aber, daß die Einheitslichkeit erhalten bleibt und wenn in Verbindung mit der Allg. Hilfskasse eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt wird, nicht Experimente gemacht werden, welche diese Kasse ruinieren würden.

Fest steht von vornherein, daß eine weitgehende Arbeitslosenunterstützung vom Bunde überhaupt nicht eingerichtet werden kann, denn fast unmittelbar erkennt es, den Beitrag bei den schon anderweit bestehenden Verpflichtungen über 50 Pf. zu bringen. Aber wenn es auch nicht des Beitrages wegen wäre, so fehlen dem Bunde doch zu einer weitgehenden Unterstüßung zwei dazu gehörige Handhaben, welche ein unbetretenes Gebiet des B. d. graph. Arbeiter sind. Das sind erstens, die Arbeitsvermittlung und zweitens die Leitung eines eventuell vorkommenden Streiks, bei welchem man doch die Unterstüßung nicht ausüben kann. Will man nun nicht über 50 Pf. Beitrag geben, so haben nach den Zahlen der Statistik gemachte genaue und vorsichtige Berechnungen ergeben, daß, wenn die erste Woche nicht bezahlt wird und zwischen jeder Periode 13 Wochen Unterbrechung liegen müssen, auf 6 Wochen pro Woche 3 M. gezahlt werden können. Größtenteils als Arbeitslosenunterstützung zu wenig und will man darüber spotten, so möge man den Namen fallen lassen und sagen: „Beihilfe an Arbeitslose zur Erhaltung ihrer Mitgliedschaft“ oder nur „Beihilfe an Arbeitslose“. Fest steht, daß niemand die 3 M. der Kasse lassen wird und wir dadurch zu einer wirklichen Arbeitslosenstatistik kommen, denn es ist ungreiflich, daß — abgesehen von fehlenden Adressen — allein in Berlin die Angaben von 33 Mitgliedern nicht zu erlangen waren, weil sie sogar eine Rückantwortkarte mit aufgedruckter Adresse, auf welche nur eine 2 Pf.-Marke zu legen war, nicht zurücksandten. — Die Rechnungen gestalten sich nun folgendermaßen: Arbeitslos waren 332 Mitglieder 3025 Wochen, gänzlich ohne Verdienst 2340 Wochen, Zuschlag 331/2%. Wegen mangelnder Angaben 443 Mitglieder 4033 Wochen, gänzlich ohne Verdienst 2340 Wochen. Weil der nichtberufsmäßige Verdienst schwer kontrollierbar, das Mittel von beiden genommen 3576 Woche. Ab für 443 Mitglieder die erste Woche 443 Wochen, verbleiben 3133 Wochen. — Bei 6 Wochen Unterstüßung und 13 Wochen Unterbrechung ist die größte Ausnutzungsmöglichkeit pro Jahr 17 Wochen. Ueber 18 Wochen (17 die erste unbezahlte) waren arbeitslos 16 Mitglieder mit 150 Wochen, diese noch von 3133 in Abzug gebracht, verbleiben 2983 Wochen mit 4 3 M. gleich 8949 M. — An Einnahmen lassen sich schaffen: 1. Fallentlassen der außerordentlichen Unterstüßung (§ 35) im Jahre 1894 = 388 M. 2. Fallentlassen des Dabotkoffenbeitrages (§ 29) im Jahre 1994 = 252 M. 3. Fallent-

lassen der Krankenunterstützung über ein Jahr (§ 30 II.) im Jahre 1894 = 279 M. (hiermit in Verbindung, siehe auch die schon früher gestellten Berliner Anträge, 4. 5 Pf. Beitrags-erhöhung bei 4300 Mitgliedern und 1100 M. Summa: 11919 M. Ausgabe: 8936 M. Verbleiben zur Deckung des Defizits 2983 M.

Hierbei ist die mehrjährige Karenzzeit nicht in Rechnung gezogen, sondern es sind alle arbeitslosen Wochen auch solcher Mitglieder gerechnet, welche erst vor kurzen beitraten. Hieraus würde sich noch eine Erparnis ergeben und ebenso auch an der Krankenunterstützung mindestens einige 100 M. wenn diese dieselbe Begrenzung wie die Arbeitslosenunterstützung erfürte. Der größte Nutzen wäre, daß diese Beihilfe an Arbeitslose oder Unterstüßung an Ort — im Gegenjatz zur Krankenunterstützung — genannte Unterstüßungsform den Ausschluß der Mitglieder verhindern würde, da erfahrungsgemäß von zeitweiligen Austritt fast gar kein Gebrauch gemacht wird. Die Krankenunterstützung muß unbedingt beibehalten werden, da die jungen Kollegen sonst kein Interesse zum Eintritt haben und diese Unterstüßung nur ein Ausgleich für alles das ist, was den älteren Mitgliedern gewährt wird. Die bisherige vierjährige Karenzzeit, welche für die außerordentliche Unterstüßung bestand, muß jedoch für die Beihilfe an Arbeitslose auf 3 Jahre herabgesetzt werden, da man den am 1. Januar 1895 von der Krankenkasse übergetretene Mitglieder nicht zumuten kann, daß sie noch ein Jahr warten sollen, bis sie in die Berechtigung eintreten.

Der Referent beantragt daher: Unter Voraussetzung der schon genannten Einnahmen die Einführung einer Beihilfe an Arbeitslose von 3 M. wöchentlich von der 2. Woche ab auf 6 Wochen mit 13 Wochen Unterbrechung und nach dreijähriger Karenzzeit. Ferner demgemäß Beschränkung der Krankenunterstützung auf 18 M. und hierauf 13-wöchentliche Unterbrechung.

Nachdem sich in der Diskussion noch einige Mitglieder im Sinne des Referenten und für Annahme der Anträge ausgesprochen hatten, wurden dieselben von allen Anwesenden einstimmig angenommen. Fr. Remde, Schriftführer.

Korrekturpandenzen.

Grafsh. Die Mitglieder-Versammlung des Enfelder Bundes hat in ihrer Versammlung am 3. August beschlossen, die umliegenden Mitglieder-Kassen auf Sonntag den 25. Aug. zu einer Besprechung bezüglich der Anträge zur Rürsberger Generalversammlung und der zu eingehenden Delegierten nach Düsseldorf, zu einem Kreistag einzuladen, Düsseldorf eignet sich als Mittelpunkt am besten. Die Mitglieder-Kassen resp. Vorstände von Köln, Düsseldorf und Elberfeld haben bereitwilligst zugejagt, da der Zeitpunkt jedoch etwas verfrüht ist, so wird der Kreistag nunmehr am 8. Sept. in Düsseldorf stattfinden. Injere Mitglieder-Kassen sind sich jedenfalls vollständig davon beteiligen. Die Mitglieder-Kassen, welche zu beiden Kreisen gehören, (außer Köln, Aachen und Elberfeld, welche zugejagt haben) als Solingen, Emmerich, Menden, Jserlohn und Aachen sind hierzu freundschaftlich eingeladen. A. H.

Offenbach a. M. Achtung! Das Mitgliederbuch des Kollegen Johann Zäger (Buchnummer 6066) ist verloren gegangen und an Stelle dessen ein gleichlautendes mit der Bezeichnung „Duplikat“ ausgestellt. Um Mißbrauch zu verhindern, werden die K.-U.-Ausgeber gebeten, daß Buch ohne Bezeichnung „Duplikat“ im Fall es vorgezeigt werden sollte, zurück zu behalten und nach hier einzusenden. Die Verwaltung.

Verschiedenes.

Was ist ein Streiftrecker? Diese Frage beantwortet die „New-Yorker Volkszeitung“ so: „Ein Streiftrecker ist an seiner Gewerkschaft, was ein Hochverräter an seinem Lande ist, und wenn er auch in Kriegszeiten für eine Partei sehr nützlich ist, so wird er doch nach Friedensschluß von beiden Parteien verachtet. Wenn jedoch Hilfe Not thut, ist er der Letzte, der beibringt, kann er jedoch an irgend einem Bortell, für dessen Verbefürzung er nichts getan hat, teilnehmen, ist er doch der Erste, der zugreift. Er ist nur für sich selbst der traffe Gost, aber er hat keinen Weltblick und für ein „paar Silberlinge“ verrät er Familie, Freunde und Vaterland. Er ist ein Hochverräter im Kleinen, der zuerst seinen Kollegen verkauft, um nach Friedensschluß wieder von dem Unternehmer verkauft zu werden, verachtet von Beiden und der fägigen Menschheit. Er ist sein größter Feind, ein Feind der Gegenwart und Zukunft.“

Die Wasserkraft des Meeres.

(Fortsetzung.)

Die ersten Motoren waren natürlich direkte Transformatoren mit Schwimmern. Die Leichtigkeit, mit der das Meer die größten Schiffe schaukelt und die enorme Kraft, die durch diese Bewegungen entwickelt wird, gab bereits im Jahre 1682 dem Engländer J. Hadley zur Erfindung eines Motors Anlaß, der, durch das Sinken oder Steigen des Wassers mittelst eines auf demselben schwimmenden und sich senkenden oder hebenden Schiffes Mühlen, Maschinen u. treibt.“ Seitdem haben zahlreiche Erfinder sowohl Ebbe und Flut als den Wellenschlag zu verwerten vorgeschlagen. Ersters Andre 1844, de Malbec 1863, Schart 1865, Stephens 1870, Tempier 1874, Deverell und Tower, sowie Ducourneau 1875, Plehner 1870 und 14 Weitere bis 1889. Auf die vertikalen Wellenbewegungen beziehen sich 28 Patente, von Schiele (1860) bis Thomas und Hausmann (1889). Die Schwimmer liegen teils frei im Meere, teils arbeiten sie in geeigneten, mit

dem Meere verbundenen Behältern. Das anscheinend höchst einfache Problem ist in Wirklichkeit sehr kompliziert wegen der Unregelmäßigkeit der Bewegungen und außerdem noch, was die Wellenschlag-Motoren betrifft, wegen der Ebbe.

Diejenigen Apparate, die ohne Regulierung die Bewegungen der Wogen nutzbar zu machen suchen, beruhen auf einem leicht fälschlichen Prinzip: ein schwimmender Körper hebt und senkt sich mit der Welle oder der Flut und nimmt dabei eine Stange mit, an deren oberem Ende ein Zahntrieb angebracht ist, das auf den zu treibenden Mechanismus wirkt.

Will man nur eine Hin- und Herbewegung, z. B. die des Kolbens einer Pumpe, erzielen, so kann man sich auch ohne ein Zahntrieb helfen. Kochs aus Nimes stellte 1870 in Marseille Versuche mit einem als Schwimmer benutzten Faße an und vermachte eine Luftpumpe in Betrieb zu setzen. Der Gasmesser saßte 1,20 Kubimeter, der Druck erreichte in 12 Minuten 3 1/2, in 16 Minuten 4, in 22 Minuten 5 Atmosphären. Im Mittelmeere ist die Aufstellung

solcher Apparate wegen der Abwesenheit von Ebbe und Flut besonders vorteilhaft.

Soll die Bewegung eine bestimmte Richtung haben, so wirken die den Bewegungen des Schwimmkörpers folgenden Zahnstangen auf Sperrräder, die am Wellbaum angebracht sind. Ober auch der Schwimmkörper ist mit Sperrrädern versehen und an der Hauptstange angebracht. Man verzeriet auf diese Weise nur die aufsteigende Wellenbewegung oder den Fall des Schwimmkörpers durch dessen eigenes Gewicht. Die hierdurch geleistete Kraft ist intermittierend, aber gleichförmiger. Die Bewegung kann auf beliebige Art übertragen werden mittelst Schraubengerieben, Seilen u. Die meisten dieser Motoren können ihre Triebkraft sowohl den Wellen als der Flut entziehen. Diejenigen, welche nur die Wellen benutzen, müssen so eingerichtet sein, daß sie den Wechsel von Ebbe und Flut mitmachen. Zu diesem Besufe braucht man sie lediglich auf einem Schwimmkörper anzubringen, der der letzteren Bewegung folgt, während ein zweiter Schwimmer, der auf dem ersten sitzt, den Wellenbewegungen nachgibt. (Fortf. folgt.)

